



Taxordnung IV gültig ab 1. Januar 2023

Taxordnung für IV-Bezüger/-innen ohne Ergänzungsleistungen (EL).

Das Wohnen im Bodana können Sie mit den folgenden Leistungen vollumfänglich finanzieren:
IV, Krankenkassen-, Pflegekosten- und IFEG-Beitrag.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Taxen für die **Pflege** pro Pflegestufe und für das **Wohnen** (der Begriff Wohnen umfasst die Pension und alles Begleiten ausserhalb der Arbeitszeit). Dazu kommt die Taxe für die **interne Tagesstruktur**, falls Sie nicht einer auswärtigen Arbeit nachgehen.

Den Krankenkassen- und Pflegekostenbeitrag können Sie gemäss den Punkten 2.2 und 2.3 der Erläuterungen zur Taxordnung zurückfordern. Taxordnung und Erläuterungen sind ergänzender Bestandteil Ihres Wohnvertrages. Die **Erläuterungen zur Taxordnung** finden Sie auf der Webseite: www.bodana.ch/kosten.

Dies sind die Kosten pro Tag:			So können Sie die Kosten finanzieren:			
			Diese Kosten stellen wir Ihnen in Rechnung:			Dieser Betrag stellen wir dem kantonalen Sozialamt in Rechnung:
Pflegestufe RAI	Normpflegekosten TG in CHF	Wohnen	Beitrag Krankenkasse in CHF	Pflegekostenbeitrag Kt. TG in CHF	Selbstkosten finanziert mit IV und Vermögen in CHF	IFEG-Beitrag in CHF
1	17.20	201.90*	9.60	–.–	142.60	66.90
2	45.70	201.90*	19.20	3.50	158.00	66.90
3	70.60	201.90*	28.80	18.80	158.00	66.90
4	89.30	201.90*	38.40	27.90	158.00	66.90
5	105.50	201.90*	48.00	34.50	158.00	66.90
6	135.10	201.90*	57.60	54.50	158.00	66.90

*Schaffen wir für Sie eine **interne Tagesstruktur**, erhöht sich diese Taxe um **CHF 50.00**. Entsprechend erhöht sich der IFEG-Beitrag.

Für die Finanzierung des Aufenthaltes ist der gesetzliche Wohnort massgebend. Ist dieser nicht im Kanton Thurgau, sind die Kosten für den Aufenthalt trotzdem gedeckt; die Beiträge variieren jedoch. Wenden Sie sich bei Fragen an uns.



Taxordnung IV

gültig ab 1. Januar 2023

bei Einzug

Kostenvorschuss	CHF	5'000.– bis 10'000.–
Wäsche beschriften	CHF	150.– pauschal

weitere mögliche Kosten

Fahrdienste (gem. Spitex-Preisliste)	CHF	–.70/km
das Begleiten durch Mitarbeitende	CHF	40.–/Std.
Technischer Dienst	CHF	40.–/Std.
Süssgetränke	CHF	2.50/lt.
Zimmerservice aus Gründen der Annehmlichkeit	CHF	3.–/Mahlzeit
Telefonabonnement inkl. Apparat und Gesprächskosten	CHF	15.–/mtl.
Nachschlüssel	CHF	70.–
Pflegematerial gemäss Punkt 2.5 in den Erläuterungen		

Mineralwasser, Tee und Kaffee (auch für Ihren Besuch)	inbegriffen
kleine Flickarbeiten und laufende Wäschebeschriftung	inbegriffen
Kurzeinsätze des Technischen Dienstes	inbegriffen
Radio- und Fernseekabelanschluss	inbegriffen
Radio- und Fernsehgebühr	inbegriffen
Kabelinternetanschluss	inbegriffen
Allgemeine Körperpflegeartikel: Zahnbürste und Zahnpasta sowie Dusch-Shampoo und Körperlotion in Naturkosmetikqualität	inbegriffen

Reduktionen

bei Abwesenheit	CHF	20.–/Tag
bei Selbstverpflegung gem. Punkt 5.2 in den Erläuterungen		
Rückvergütung Morgenessen	CHF	2.–/Tag
Rückvergütung Mittagessen	CHF	5.–/Tag
Rückvergütung Abendessen	CHF	3.–/Tag

bei Auszug

Auszugspauschale	CHF	500.–
Umtriebspauschale bei Aufenthalt von weniger drei Monaten	CHF	500.–